Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 12

Artikel: Gleiche Arbeit - gleicher Lohn
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meinungsäusserungen und Anregungen gerne entgegen.

Margrit Baumann

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Vor kurzem hat der Bundesrat das Parlament mit einer Botschaft um die Ermächtigung ersucht, das von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1951 angenommene Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit zu ratifizieren.

Mit diesem Übereinkommen haben sich die eidgenössischen Räte schon wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1952 hatte ihnen der Bundesrat empfohlen, von einer Ratifikation abzusehen und National- und Ständerat folgten dieser Empfehlung. Acht Jahre später, als es darum ging, ein neues Abkommen Nr. 111, das jede Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft verbietet, zu genehmigen, beantragte der Bundesrat auch die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110. Er fand die Unterstützung des Nationalrates, nicht aber diejenige des Ständerates, der zwar der Genehmigung des Übereinkommens Nr. 111 zustimmte, die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110 jedoch mit einer Mehrheit von acht Stimmen ablehnte. Nun werden sich also die Räte erneut mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren Fortschritte in der gleichwertigen Entlöhnung erzielt werden konnten, indem neue Gesamtarbeitsverträge und Lohnrichtlinien für einzelne Berufsgruppen gleiche Lohnansätze für Männer und Frauen vorsehen. Auch einzelne Firmen haben die Initiative ergriffen und durch sogenannte Arbeitsplatzbewertungen Ansätze festgelegt, die ohne Unterschied sowohl weiblichen wie männlichen Arbeitskräften bezahlt werden.

Trotz diesen Verbesserungen liegt aber die Entlöhnung der Frau noch beträchtlich unter derjenigen des Mannes, obwohl die Frau zu einem unentbehrlichen Glied der schweizerischen Wirtschaft geworden ist. Im Nelly Kalender vom November 1971 wird festgestellt, dass eine Lücke von 20 bis 30 Prozent zwischen den Löhnen und Gehältern von Männern und Frauen klaffe. Aus einer grafischen Darstellung wird ersichtlich, dass sich bei den Angestellten der Abstand von 27 Prozent im Jahr 1950 auf 21 Prozent im Jahr 1970 vermindert hat. Bei den Arbeitern dagegen ist der Unterschied von 29 Prozent im Jahr 1950 auf 30 Prozent im Jahr 1970 angestiegen.

Zu diesem zahlenmässig belegten Unterschied kommt aber noch eine weitere Benachteiligung der Frau, indem sie keineswegs die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten hat und besser bezahlte Stellen vorwiegend durch Männer besetzt werden. Im schweizerischen Wirtschaftsleben sind Frauen auf Vorgesetztenposten noch eine Seltenheit, gewöhnlich rücken sie erst in solche Stellen nach, wenn kein geeigneter Mann zur Verfügung steht.

Es wurde den Frauen schon vorgeworfen, sie hätten eine ausgeprägte Scheu vor der Übernahme von Verantwortung und sie würden zu wenig für ihre Weiterbildung tun. Zweifellos wäre es aber ein starker Ansporn für eine zielbewusste Weiterbildung, wenn die Frauen die Gewissheit hätten, dass sie mit erworbenem Diplom die gleichen Aufstiegschancen und das Recht auf gleiche Entlöhnung haben wie ihre männlichen Kollegen.

Margrit Baumann